

Bauherr:

Stadtverwaltung Eisenberg

- Bauamt -

Am Markt 27

07607 Eisenberg

Tel. (036691) 73 449

Fax (036691) 42 432



handelnd im Auftrag der **Gemeinden und Städte:**

- Crossen a.d.E.

- Hartmannsdorf

- Rauda

- Kursdorf

- Eisenberg

- Weißenborn

- Bad Klosterlausnitz

- Hermsdorf/ Thür.

Planer:

INGENIEURBÜRO DR. PRÜFER GMBH

Wasserbau - Wasserversorgung - Allgemeiner Tiefbau

Hermann – Sachse – Straße 34

07639 Bad Klosterlausnitz

Tel. (036601) 84 000

Fax (036601) 84 001



Projekt:

**Gewässerentwicklungskonzeption
Rauda (SHK)**

Auszug für die beteiligten Kommunen

Stand:

Bad Klosterlausnitz, den 27.06.2008

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTION RAUDA



INGENIEURBÜRO DR. PRÜFER GmbH
07639 Bad Klosterlausnitz Hermann-Sachse-Straße 34
Tel. (036601) 84 000 Fax 84 001 www.drpruefer.com



Stadtverwaltung Eisenberg -Bauamt
07607 Eisenberg Am Markt 27
Tel. (036691) 73449 Fax 42432

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTION RAUDA

1. Die Gesetzlichen Grundlagen ...

(Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz, Thüringer Wassergesetz)

RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL)

vom 23. Oktober 2000 (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1)

Artikel 1

Ziel dieser Richtlinie ist die **Schaffung eines Ordnungsrahmens** für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers zwecks

a) Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme

und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt,

b) Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen,

Artikel 4

(1) In Bezug auf die Umsetzung der in den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete festgelegten Maßnahmenprogramme gilt folgendes:

a) bei Oberflächengewässern:

i) die Mitgliedstaaten führen, vorbehaltlich der Anwendung der Absätze 6 und 7 und unbeschadet des Absatzes 8, **die notwendigen Maßnahmen durch, um eine Verschlechterung des Zustands aller Oberflächenwasserkörper zu verhindern;**

ii) die Mitgliedstaaten schützen, verbessern und sanieren alle Oberflächenwasserkörper,

vorbehaltlich der Anwendung der Ziffer iii betreffend künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper,

mit dem **Ziel, spätestens 15 Jahre** nach Inkrafttreten dieser Richtlinie gemäß den Bestimmungen des Anhangs V, vorbehaltlich ... sowie der

Anwendung der Absätze 5, 6 und 7 und unbeschadet des Absatzes 8 einen **guten Zustand der Oberflächengewässer** zu erreichen;



INGENIEURBÜRO DR. PRÜFER GmbH
07639 Bad Klosterlausnitz Hermann-Sachse-Straße 34
Tel. (036601) 84 000 Fax 84 001 www.drpruefer.com



Stadtverwaltung Eisenberg -Bauamt
07607 Eisenberg Am Markt 27
Tel. (036691) 73449 Fax 42432

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTION RAUDA

1. Die Gesetzlichen Grundlagen ... (Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz, Thüringer Wassergesetz)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. Nr. 6 vom 11.03.2004 S. 244)
zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267)

§ 1 ThürWG(Gesetz) - Gewässer

(1) Dieses Gesetz gilt:

1. für folgende Gewässer:

a) das ständig oder zeitweilig in Betten fließende oder stehende oder aus Quellen wild abfließende Wasser (oberirdische Gewässer),

b) das unterirdische Wasser in der Sättigungszone, das in unmittelbarer Berührung mit dem Boden oder dem Untergrund steht (Grundwasser),
2. für das nicht aus Quellen wild abfließende Wasser.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch für Teile der Gewässer.

(2) Die für Gewässer geltenden Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der jeweils geltenden Fassung, unbeschadet des § 22, und dieses Gesetzes sind **nicht anzuwenden auf:**

1. Straßenseitengräben als Bestandteil von Straßen,

2. zeitweilig wasserführende Gräben,

3. Be- und Entwässerungsgräben,

4. Grundstücke, die zur Fischzucht oder Fischhaltung oder zu anderen nicht wasserwirtschaftlichen Zwecken mit Wasser bespannt und mit einem Gewässer künstlich oder nicht verbunden sind,



INGENIEURBÜRO DR. PRÜFER GmbH
07639 Bad Klosterlausnitz Hermann-Sachse-Straße 34
Tel. (036601) 84 000 Fax 84 001 www.drpruefer.com



Stadtverwaltung Eisenberg -Bauamt
07607 Eisenberg Am Markt 27
Tel. (036691) 73449 Fax 42432

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTION RAUDA

1. Die Gesetzlichen Grundlagen ... (Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz, Thüringer Wassergesetz)

§ 4 ThürWG(Gesetz) - Eigentumsverhältnisse

(1) Das Bett der Gewässer erster Ordnung steht im Eigentum des Landes.

(2) Das Bett eines natürlichen fließenden Gewässers zweiter Ordnung steht im Eigentum der Gemeinde, in der es liegt.

§ 67 ThürWG(Gesetz) - Herstellung und Erhaltung eines naturnahen Gewässerzustandes

(1) Die Unterhaltung der Gewässer ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung.

Sie wird unter Beachtung der Ergebnisse der Gewässerschau nach Maßgabe der von der obersten Wasserbehörde eingeführten Richtlinien durchgeführt.

(2) Durch die Unterhaltung der Gewässer sind auch das natürliche Erscheinungsbild sowie die ökologischen Funktionen der Gewässer zu erhalten und zu pflegen.

Dazu gehören insbesondere die Erhaltung oder die Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation sowie die naturnahe Gestaltung des Uferbereiches und die Bekämpfung von Schädlingen, die die Standsicherheit von Uferböschungen und Dämmen beeinträchtigen. Die Regelungen des Artenschutzes sind zu beachten.

Den Belangen des Hochwasserschutzes, der Fischerei, der Energieversorgung, der Erholung und der Schifffahrt ist Rechnung zu tragen.



INGENIEURBÜRO DR. PRÜFER GmbH
07639 Bad Klosterlausnitz Hermann-Sachse-Straße 34
Tel. (036601) 84 000 Fax 84 001 www.drpruefer.com



Stadtverwaltung Eisenberg -Bauamt
07607 Eisenberg Am Markt 27
Tel. (036691) 73449 Fax 42432

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTION RAUDA

1. Die Gesetzlichen Grundlagen ... (Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz, Thüringer Wassergesetz)

§ 68 ThürWG(Gesetz) - Unterhaltungspflichtige

(1) Die Unterhaltung der Gewässer obliegt

1. für Gewässer erster Ordnung dem Land, soweit die Unterhaltung nicht dem Bund obliegt,

2. für Gewässer zweiter Ordnung den Gemeinden oder den zur Unterhaltung gegründeten Verbänden.

(2) Zur Unterhaltung und zum Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung können sich die Unterhaltungspflichtigen zu Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenschließen. Ein Verband kann von Amts wegen durch die obere Wasserbehörde auf der Grundlage des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) in der jeweils geltenden Fassung gebildet werden, soweit die Unterhaltung zweckmäßig durch einen Verband durchgeführt werden kann.

(3) Die Wasserbehörde kann abweichend von Absatz 1 die Unterhaltungspflicht ganz oder teilweise auf diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die die Unterhaltung erschweren, übertragen.

http://www.lexsoft.de/lexisnexus/justizportal_nrw.cgi



INGENIEURBÜRO DR. PRÜFER GmbH
07639 Bad Klosterlausnitz Hermann-Sachse-Straße 34
Tel. (036601) 84 000 Fax 84 001 www.drpruefer.com



Stadtverwaltung Eisenberg -Bauamt
07607 Eisenberg Am Markt 27
Tel. (036691) 73449 Fax 42432

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTION RAUDA

2. Die Gewässerentwicklungskonzeption Rauda ... (Beteiligte, Ziel und Inhalt, Nutzen)

Ziel:

Ganzheitliche Betrachtung der das Gewässer beeinflussenden Parameter unter Berücksichtigung des gesamten Einzugsgebietes

Guter ökologischer Zustand

- **Wasserqualität**
 - Chemische Güte
- **Strukturgüte**
 - Lebensraum schaffen
 - Retentionsraum
 - Natürliche Laufgestaltung
 - Ökolog. Durchgängigkeit (Saum & Sohle)

Beteiligte:



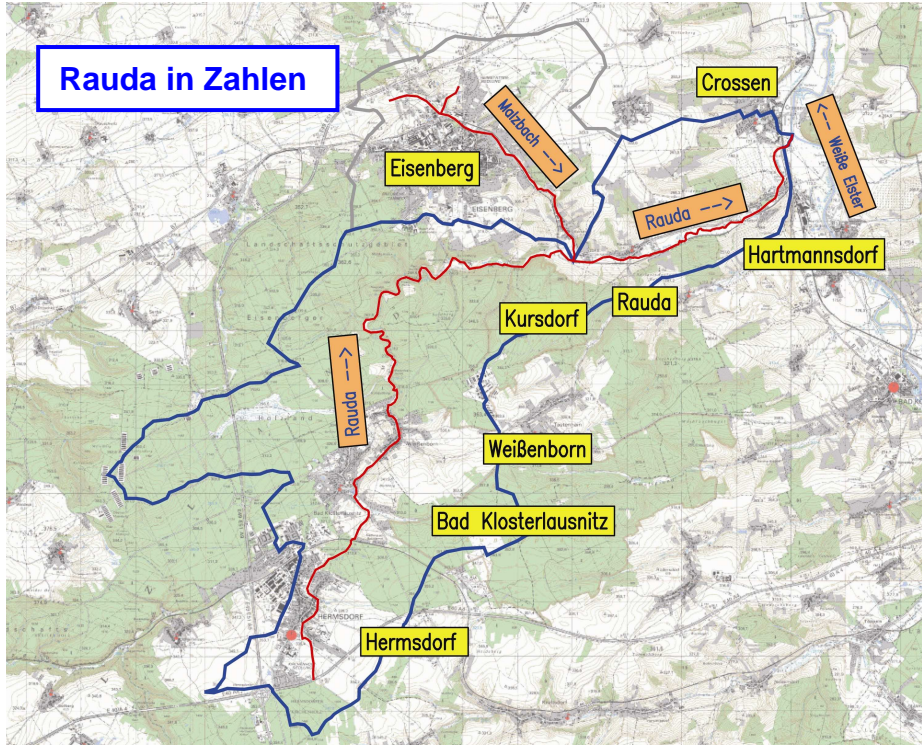
INGENIEURBÜRO DR. PRÜFER GmbH
07639 Bad Klosterlausnitz Hermann-Sachse-Straße 34
Tel. (036601) 84 000 Fax 84 001 www.drpruefer.com



Stadtverwaltung Eisenberg -Bauamt
07607 Eisenberg Am Markt 27
Tel. (036691) 73449 Fax 42432

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTION RAUDA

Rauda in Zahlen



Rauda:

Einzugsgebiet:	46,6 km ²
Länge:	19,6 km
Gemeinden:	1 Hermsdorf
	2 Bad Klosterlausnitz
	3 Weißenborn
	4 Kursdorf
	5 Eisenberg
	6 Rauda
	7 Hartmannsdorf
	8 Crossen

Wehre:	4
Sohlstufen:	12
Regenrückhaltebecken:	3
Verrohrung:	800m

*Datenlage ThLG GmbH



INGENIEURBÜRO DR. PRÜFER GmbH
07639 Bad Klosterlausnitz Hermann-Sachse-Straße 34
Tel. (036601) 84 000 Fax 84 001 www.drpruefer.com



Stadtverwaltung Eisenberg -Baumt
07607 Eisenberg Am Markt 27
Tel. (036691) 73449 Fax 42432

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTION RAUDA

2. Die Gewässerentwicklungskonzeption Rauda ... (Beteiligte, Ziel und Inhalt, Nutzen)

Inhalt:

Erfassung aller Planungsgrundlagen wie u.a.	Leitbildbeschreibung
Naturräumliche Gegebenheiten	Festlegung des Leitbildes
Hydrologie	Morphologie
Historische Entwicklung	Abiotische Faktoren
Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen	Physiko-chemische Leitwerte
Gewässergüte	Makrozoobenthos
Strukturgüte	Fische
Arten- und Biotopschutz	Makrophyten
Gewässernutzungen	Phytobenthos
Nutzungen der Aue	Phytoplankton

Potentiell natürliche Gewässerzustand „...ist der ökologische und morphologische Zustand eines Gewässers der sich einstellen würde, wenn der Einfluss des Menschen am Gewässer ausbliebe.“



GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTION RAUDA

2. Die Gewässerentwicklungskonzeption Rauda ... (Beteiligte, Ziel und Inhalt, Nutzen)

Leitbildanpassung	Erstellung Maßnahmevorschläge
Oberlauf	Analyse der Defizite
Mittellauf	Formulierung von Entwicklungszielen
Unterlauf	Erarbeitung objektkonkreter Vorschläge
	Förderfähigkeit
Berechnung und Nachweis der Strukturgüte	

Nutzen:

- Bündelung der Aktivitäten der gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen
- Abgestimmte Vorgehensweise zwischen Gewässeranliegern und Aufsichtsbehörden
- Kostenminderung durch gebietsübergreifende Betrachtung



GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTION RAUDA

3. Die Ergebnisse der GEK ... (Entwicklungsschwerpunkte, Maßnahmenkatalog)

1. Chemische Güte
 2. Strukturgüte
 3. Biologische Güte
 4. Hydrologisches Gutachten/ Vermessung Gewässerlauf
 5. Maßnahmenkatalog
 - Hochwasserschutzmaßnahmen
 - Renaturierungsmaßnahmen
 - Unterhaltungsmaßnahmen
- * **Renaturierung ist aktiver Hochwasserschutz**



Übersicht aller Maßnahmevorschläge mit Kostenschätzung
 entspr. Anlage 3 der Gewässerentwicklungskonzeption Rauda (SHK)

Oberlauf			
Maßn. Nr.	Zuständ. Gemeinde	Kurzbeschreibung	Kosten [€] Brutto
O_a_1	Hermisdorf	Bachsanieierung 250m Gewässerstrecke sowie Hochwasserschutz im Wohngebiet "Reichenbacher Straße"	150.000,00
O_a_2	Hermisdorf	Verbesserung der Sohl- und Uferstruktur „Am Bad“	40.000,00
O_a_3	Hermisdorf	Sanierung Einlaufbauwerk in die Verrohrung „Heinrich-Heine-Straße“	35.000,00
O_a_4	Bad Klosterlausnitz	Renaturierung oberhalb des alten Wasserwerkes	50.000,00
O_a_5	Bad Klosterlausnitz	Schaffung von Retentionsraum zur Verbesserung des Hochwasserschutzes	80.000,00
O_a_6	Bad Klosterlausnitz	Sanierung des Durchlasses oberhalb des Kristallbades	20.000,00
O_a_7	Bad Klosterlausnitz	Hochwasserschutzmaßnahmen „Weißenborner Straße“	35.000,00
O_a_8	Bad Klosterlausnitz	Beräumen des Gewässerquerschnittes	1.000,00
O_a_9	Bad Klosterlausnitz	Sichern des Überweges an der Pferdekoppel	1.500,00
O_a_10	Weißenborn	Entfernen der Holzstapel und Sichern vor Abtrieb bei Hochwasser (2 Stellen)	0,00
O_a_11	Weißenborn	Herstellen der Sohldurchgängigkeit in der Ortslage Weißenborn (5 Sohlstufen)	5.000,00
O_a_12	Weißenborn	Sicherung des Ufers entlang der Kläranlage Weißenborn	45.000,00
O_a_13	Weißenborn	Verrohrung Eyerloch	15.000,00
O_b_1	Hermisdorf	Bachsanieierung „Alte Reichenbacher Straße“	200.000,00
O_b_2	Bad Klosterlausnitz	Anlegen eines natürlichen Auebestandes	25.000,00
O_b_3	Bad Klosterlausnitz	Eingehende Ermittlung des Einflusses der Fischzucht auf die Rauda	15.000,00
O_b_4	Bad Klosterlausnitz	Säuberung Bachbett sowie Aufwertung der Uferstruktur, etwa 100m Gewässerlauf	1.000,00
O_b_5	Bad Klosterlausnitz	250m Gewässerlaufgestaltung oberhalb des Kristallbades	15.000,00
O_b_6	Bad Klosterlausnitz	Verdichten und Anlegen eines Gehölzsaumes zwischen Bad Klosterlausnitz und Weißenborn	50.000,00
O_b_7	Weißenborn	Ersetzen des Uferverbau durch eine naturnahe Sicherung	200.000,00
O_b_8	Weißenborn	Renaturierung, Rimmelsgrund	80.000,00
O_b_9	Weißenborn	Sicherung Ufermuerabbruch	15.000,00
O_b_10	Weißenborn	Sicherung Brückenwiderlager	25.000,00
O_b_11	Weißenborn	Alter Mühlgrabenauslass der Untermühle "Eisenberger Straße" und "Mühltal"	2.000,00
Summe Oberlauf			1.105.500,00
Mittellauf			
Maßn. Nr.	Zuständ. Gemeinde	Kurzbeschreibung	Kosten [€] Brutto
M_a_1	Eisenberg	Herstellen der Sohldurchgängigkeit an der Pfarrmühle und Entnahme von Unrat	20.000,00
M_a_2	Eisenberg	Rückbau des Wehrfragmentes an der Walkmühle	65.000,00
M_a_3	Eisenberg	Rückbau Wehranlage, Herstellen einer Sohlgleite	65.000,00
M_b_1	Weißenborn	Allgemeine Aufwertung der Sohlenstruktur und des Auebestandes	5.000,00
M_b_2	Weißenborn	Auegestaltung „Rote Pfütze“, Entnahme von Unrat	10.000,00
M_b_3	Weißenborn	Schutz der Gabionen vor Erosion und Ausspülungen	5.000,00
M_b_4	Weißenborn	Sicherung des beginnenden Uferanrisses	2.500,00
M_b_5	Weißenborn/ Eisenberg	Aufwertung teilweise sehr langer, verbauter Uferabschnitte	25.000,00
M_b_6	Weißenborn/ Eisenberg	Rückbau zweier Ufermauern und Entnahme von untypischem Auebewuchs	15.000,00
M_b_7	Eisenberg	Umgestaltung der Teichanlagen oberhalb der Naupoldsmühle	15.000,00
M_b_8	Eisenberg	Strukturaufwertung des Uferverbau unterhalb der Schossersmühle	25.000,00
M_b_9	Eisenberg	Anlegen eines beidseitigen Gehölzsaumes	40.000,00
Summe Mittellauf			292.500,00
Unterlauf			
Maßn. Nr.	Zuständ. Gemeinde	Kurzbeschreibung	Kosten [€] Brutto
U_a_1	Hartmannsdorf	Rückbau der Wehranlage an der Gemarkungsgrenze Rauda/ Hartmannsdorf	220.000,00
U_a_2	Hartmannsdorf	Ergreifen von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich „Am Raudenbach“	350.000,00
U_a_3	Crossen	Renaturierung im Bereich „Lange Wiese“	100.000,00
U_a_4	Crossen	Renaturierung im Bereich Bahndamm bis zur Mündung	130.000,00
U_a_5	Kursdorf/ Rauda/ Hartm.	Naturräumliche Abgrenzung der Rauda als Gewässer von den angrenzenden Agrarflächen	120.000,00
U_a_6	Crossen	Rückbau Wehr, oberhalb des Bahndammes bei Hartmannsdorf	80.000,00
U_a_7	Rauda	Hochwasserschutzmaßnahmen in Rauda	250.000,00
U_a_8	Rauda	Hochwasserschutzmaßnahme/ Renaturierung „Siedlung“	70.000,00
U_a_9	Rauda	Herstellen einer genehmigten und standsicheren Uferbefestigung und Beräumung Uferbereich	75.000,00
U_b_1	Rauda	Renaturierung 100m Gewässerlauf, Rückbau der Gewässerbetteinengung, Ortseingang Rauda	60.000,00
U_b_2	Rauda	Beseitigung der Sohlschwelle, Brücke „Bahnhofstraße“	8.000,00
U_b_3	Rauda	Renaturierung Gewässerlauf Ortsausgang Rauda	50.000,00
U_b_4	Rauda	Rückbau Sohl- und Uferverbau, Ufergestaltung	35.000,00
U_b_5	Hartmannsdorf	Renaturierung 530m Gewässerlauf oberhalb „Weg der Freundschaft“	200.000,00
U_b_6	Hartmannsdorf	Sicherung Fußgängerbrücke	25.000,00
Summe Unterlauf			1.773.000,00
Summe Gesamtgewässerlauf			3.171.000,00

*Hinweis: Für die weitere Realisierung der Maßnahmen und die Berücksichtigung im Haushaltsplan möchten wir Sie darüber informieren, dass Fördermittel für das Jahr 2010 bis spätestens 31.03.2009 bei der Thüringer Aufbaubank einzureichen sind.

GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTION RAUDA

4. Ein Ausblick auf die nächsten 5 Jahre ... (Maßnahmen für Bad Klosterlausnitz, weitere Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen, Fördermittelpraxis und –anträge)

Förderung:

Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen

im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 20. Juni 2008, Staatsanzeiger Nr. 28/2008 S. 1141 zuletzt geändert am 05.09.2008 (Nr. 39/2008 S. 1665)

Pkt. 1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht, vielmehr entscheidet die bewilligende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Pkt. 4.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden nur Vorhaben, die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dienen und einem erheblichen Landesinteresse entsprechen.

<http://www.aufbaubank.de>

Weitere Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen, Verbandsbildung, Ausgleichsmaßnahmen Dritter, ...

**Gewässerunterhaltung als Gemeinschaftsaufgabe zur nachhaltigen Sicherung
der Ökologie und des Hochwasserschutzes für kommende Generationen**



INGENIEURBÜRO DR. PRÜFER GmbH
07639 Bad Klosterlausnitz Hermann-Sachse-Straße 34
Tel. (036601) 84 000 Fax 84 001 www.drpruefer.com



Stadtverwaltung Eisenberg -Bauamt
07607 Eisenberg Am Markt 27
Tel. (036691) 73449 Fax 42432